

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

sie zwar glaubten denen Löbl. Ständen vorträglicher zu sein, wan sich selbte nach dem Exempl von R.-De. an solche zwey anwesende Landsmitglider, die droben noch das Landhaus frequentieren, adreßiert hetten, weilien aber gleichwohnen deroſelben diſe Coon zuemaint werde, fo trageſte dieselbte ein ſolche auch würchlich über ſich zu nehmen, ganz kein Bedenkchen; vnd laſſen ſich auch den nachmahlſ benannten H. Concomiſſarium Sr. Exiam den H. Gral Kriegs Comiſſarium Grafen von Thierheimb jeh̄ werth vnd angenehm ſein, nur beforgeten Sie, man möchte ain vnd andern orths glauben, alß wan Sie diſe Coon Selber affectiert vnd geſuecht hetten, welche Bejorg aber Ihre Hochgr. Exia H. Gr. v. Hohenfeld mit böſter manier abgelainet vnd benohten, alß dan aber auch mich mit vorher erbetener Erlaubniß zur unterthigten Aufwartung dahin geſchickt, mit welcher occation ich eben obige formalien unter verſpüehrter gewiß großer Wohlneigung anzuhören die Gnad gehabt, behenbt auch auf meine angemajte anfrag, ob S. Exia diſer Coon ſich lieber mit der an Ihro Durchleucht überraichen- den ſchriftlichen Landmannſchafts Verſicherung oder nur mit deren mündlicher aſſecurierung zu unterziehen beliebten, zur Claren Antwort erhalten: daß Sie weder an jener noch an diſer leſten arth ainiges Bedencken trageten, vnd also auch ohne difficultet die ſchriftlich Expedition Ihro Drhlt. gahrn behändigen wolten.

Was aber des H. Gral Kriegs Comiſſarh Exiam anbetrifft, da haben ihre Exia H. Gr. v. Hohenfeld wegen heunthigen poſttagſ noch keine gelegenheit gefunden, dieſelbte zu diſer Coon zu invitiern, Sie werden aber morgen vngehindert meiner ganz glimpflich moвиerten difficultet, ob Sr. Exia reſpectu des H. Concomiſſary die Persönliche Beniſchung nicht be- denchlich nehmen? daß gleichmäßige worth anbringen, alſo zwahr: daß immittelſt alle hiezu nothwendige Expedition auf beide hochgedachte Erien eingerichtet vnd überſchickt werden fan; wan iedoch in vnuerhoffenden fahl, da es wider meniglich Vermuthen H. General Comiſſarius anzunehmen recuſierte, zugleich auf einen ſubſtituendum mit einem eventuaſ Eriuech- ſchreiben ohne unterm. es maſſgeben reflectiert würde, fo könnte andurch aber ſorg vnd Zeiths verliehrung unter ainſten vor- gebauet ſein. Ich wäre zwahr ſelbst mit diſer gehorſt: relation nacher Haſſgangen, weill aber im vorgemeltem fahl gahr leicht noch ein anſtand vorthomen könnte, vnd ich auch gehrn von dem aufzgang diſes actus reſerieren = vnderdeſſen aber auch gnedigen befelch erwarten möchte, ob dieſe Solemnitet vnd mit waſ für einer exprefſion in der offentl. Zeithing, wie R. De., inſerieren laſſen derſte oder nicht? So will ich biß dahin in hoffnung gnediger approbation zuewarthen, immittelſt aber mich Euer Hochgräfl. Gnaden zu beharlichen hohen Hulden vnd Gnaden hiemit unterm. git. Empfolchen haben, alß

Euer Hochgräfl. Gnaden

Vnderthenigſt gehorsambſter Joh. Tob. Schmidtpaur vñ. mp.